



# Jugendsession 2022

10. - 13. November

## Dossier

## Dienstpflicht

Autor\*innen: Luthien Y. Leenders & Noé Pollheimer & Aulon Azizi

Experten: Laurent Ducrest (Schweizersische Offiziersgesellschaft), Michael Vogt (VBS), Nicola Goepfert (Civiva)



## Inhaltsverzeichnis

Worum geht es?	4
Schlüsselkonzepte und Glossar	4
Argumente	5
Dienstpflichtsystem	5
Bundesrat genehmigt den ersten Teil des Berichts zur Alimentierung von Armee und Zivildienst	5
Armee	5
Armee: ohne Massnahmen Unterbestände Ende des Jahrzehntes	6
Zivildienst	6
Zivildienst: zu wenig Rekrutierungen	7
Weiterentwicklung	7
Umfrage und Anhörungen zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems	7
Mögliche Weiterentwicklung	8
Einbezug der Frauen	8
Erweiterung der Dienstpflicht auf Schweizer Frauen, Ausländerinnen und Ausländer?	8
Langfristige Sicherung der Bestände und Bezug zur Sicherheit	9
Vertiefte Prüfung bis Ende 2024	9
Massnahmen für die Armee nach Umsetzung der laufenden Reform	10
Massnahmen, um Potenzial von Schutzdienstpflichten besser auszuschöpfen	10
Gesetzliche Grundlagen	11
Politische Vorstösse	11
Vorstösse der Jugendsession	11
Interessante Links	12
Links	12
Quellenverzeichnis	14

## Worum geht es?

Die Schweizer Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt zur Erhaltung des Friedens bei (z.B. Friedensmission KFOR im Kosovo). Sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Weiter unterstützt sie zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen (BV Art. 58 Abs. 2) (z.B. Covid-Einsatz 2020). Um diese Aufgaben bewältigen zu können, sind alle Schweizer Bürger zu einem Einsatz verpflichtet, während Schweizer Bürgerinnen freiwillig einen Einsatz leisten können. Der Bestand der Schweizer Armee ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und liegt aktuell mehr als 10'000 höher, als gesetzlich erlaubt wäre. Der Zivilschutz wird längerfristig mit einem Personalmangel konfrontiert sein, weshalb die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats bereits tätig geworden ist, um die Handlungsfähigkeit des Zivilschutzes zu sichern. Der Zivilschutz sorgt bei Grossereignissen, bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten für den Schutz und die Rettung der Bevölkerung, die Betreuung schutzsuchender Personen, die Unterstützung der Führungsorgane und Partnerorganisationen und den Schutz der Kulturgüter. Darüber hinaus kann der Zivilschutz im Rahmen von Wiederholungskursen (WKs) für Präventivmassnahmen zur Verhinderung oder Minderung von Schäden, Instandstellungsarbeiten nach Schadensereignissen oder Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft eingesetzt werden (BZG 520.1). Die Schweizer Armee, der Zivilschutz und der Zivildienst sind aktuell nach dem Milizprinzip organisiert, mit dem Grundsatz, dass alle Schweizer Bürger zu einem Einsatz verpflichtet sind. Für Schweizer Bürgerinnen ist aktuell ein Einsatz freiwillig möglich. Auch gibt es Bestrebungen einen allgemeinen Bürger\*innendienst einzuführen. In welcher Form soll die Armee in Zukunft funktionieren? Sollen Frauen auch zum Dienst verpflichtet werden? Ist ein allgemeiner Bürger\*innendienst ein Zukunftsmodell?

## Schlüsselkonzepte und Glossar

- **VBS: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport**

Das zentrale Anliegen des VBS ist es, "Sicherheit und Bewegung" für die Schweiz und ihre Bevölkerung zu schaffen. Armee, Zivilschutz und zivile Institutionen arbeiten nach dem Prinzip „Sicherheit durch Kooperation“ eng zusammen. Sie schützen und helfen im In- und Ausland. Peacebuilding ist ein wichtiger Beitrag zur internationalen Sicherheit und damit auch zur Sicherheit der Schweiz. Mit dem Bundesamt für Sport fördert das Departement Sport und Bewegung und trägt somit zur Gesundheit der Bevölkerung bei.

- **Pflichtausbildung & Rekrutenschule:**

Angehörige der Armee mit Mannschaftsgraden (Soldaten und Gefreite) leisten während der Dauer der Militärdienstpflicht höchstens 3 Tage Rekrutierung sowie:

145 Tage Rekrutenschule und 6 Wiederholungskurse zu 19 Tagen; oder

124 Tage Rekrutenschule und 6 Wiederholungskurse zu 19 Tagen sowie 4 Tage für Vorbereitungs- und Entlassungsarbeiten.

Leisten sie andere, längere oder kürzere Dienstleistungen, beträgt ihre Gesamtdienstleistungspflicht 245 Diensttage.

## Argumente

### Dienstpflichtsystem

Zuständig für die Vergabe von Diensten sind die Rekrutierungszentren der Armee, dort wird entschieden, welche Art von Dienst einem Dienstpflichtigen zugeteilt wird. Die Zahlen der Rekrutierungen nehmen aufgrund der demografischen Entwicklung zu. Zudem konnte die Tauglichkeitsquote durch Einführung der differenzierten Tauglichkeit (d.h. unterschiedliche Tauglichkeitskriterien je nach militärischer Funktion) deutlich gesteigert werden.

Das System der Dienstpflicht soll sicherstellen, dass Einsatzorganisationen der Armee und des Zivilschutzes besondere und außergewöhnliche Situationen bewältigen können, indem sie bei Bedarf Wehrpflichtige einberufen können. Das System hat zwei Ziele: Einerseits soll es alle Dienstpflichtigen in den Personendienst einbeziehen (soweit sie dazu gesundheitlich in der Lage sind) und andererseits soll damit die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden.

Die Instrumente ermöglichen es Armee, Zivilschutz und Zivildienst, angemessen auf Bedrohungen und Gefahren zu reagieren. Die Aufgaben von Armee, Zivildienst und Zivilschutz sind in Artikeln der Verfassung und des Gesetzes definiert. Die Koordination erfolgt im Sicherheitsverbund Schweiz.

### Bundesrat genehmigt den ersten Teil des Berichts zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz

Der Bericht baut auf einem bundesrätlichen Auftrag auf, die langfristige Entwicklung der militärischen und zivilen Verteidigungsunterstützung mit qualifiziertem Nachwuchs genauer zu untersuchen. Diese Arbeit besteht aus zwei Teilen. Der nun verabschiedete erste Teil des Berichts enthält kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung vor allem der Zivilschutzbestände.

### Armee

Wenn Angehörige des Militärs Gebäude abreißen, Fussgängerwege bauen, Veranstaltungen wie Skirennen und Schwingfeste unterstützen, dann werden solche Aktivitäten und ähnliches in der Öffentlichkeit wahrgenommen und können den Arbeitsmarkt und Wettbewerb beeinflussen. Sie sind daher an Bedingungen geknüpft:

In jedem Fall sollte es einen Ausbildungsvorteil für die Armee geben; Außerdem muss ein öffentliches Interesse vorliegen und eine Veranstaltung von nationaler oder internationaler Bedeutung sein. Zudem müssen die eingesetzten Truppen für die Tätigkeit geeignet sein und dürfen die Einsatzfähigkeit oder Ausbildungsprogramme der Armee nicht wesentlich beeinträchtigen. Ausgenommen sind sicherheitspolizeiliche Aufgaben; Die Hürden dafür sind deutlich höher (erfordert Armeeeinsatz als Gehilfe oder im aktiven Dienst). Letztlich soll die Armee nur dann ins Spiel kommen, wenn andere Mittel nicht ausreichen (Hilfe durch zivile Organisationen, Zivildienst oder Zivilschutz).

Erbringt eine Veranstaltung Gewinn, muss ein Teil an den Einnahmenerstattungsfonds abgeführt werden, der zur Finanzierung des Verdienstausfalls der Militärangehörigen verwendet wird.

### **Armee: Ohne Massnahmen Unterbestände Ende des Jahrzehntes**

Der Bericht zeigt, dass die Armee derzeit über genügend Militärpersonal für die Operation verfügt, ihre effektive Zahl jedoch bis zum Ende dieses Jahrzehnts von 140.000 auf 120.000 Dienstpflichtige sinken wird. Der Grund dafür ist, dass mit Ende der Übergangszeit zur Weiterentwicklung der Armee (WEA), die Wehrpflicht von 12 auf 10 Jahre verkürzt wird;

Da jedoch fast dreimal so viele vorzeitige Dienstpflichtige aus dem Militär entlassen werden wie erwartet, wird es bis Ende dieses Jahrzehnts erhebliche Unterbestände geben, wenn keine Massnahmen ergriffen werden.

### **Zivildienst**

Zivildienstpflichtige leisten ihre Dienstage in Einsatzbetrieben, also Organisationen, die dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt (freier bzw. geschützter Arbeitsmarkt) angehören. Zivildienst ist vom Arbeitsmarkt nicht zu trennen; Eine absolute Neutralität des Arbeitsmarktes und des Wettbewerbs ist nicht möglich, Ziel ist es jedoch, die Durchführung des Zivildienstes an den folgenden drei Zielen auszurichten: Wer Zivildienst leistet, darf Arbeitsplätze nicht gefährden, Entgeltbedingungen und Arbeitsbedingungen verschlechtern und die Wettbewerbsbedingungen nicht verzerren. Klagen wegen Verstößen sind aufgrund konsequenter Umsetzung gesetzlicher Vorgaben selten; Darüber hinaus werden die Unternehmen, die sie verwenden, von ihren Wettbewerbern beobachtet.

Diese drei Ziele werden im Wesentlichen mit drei Elementen umgesetzt:

Zunächst gibt es für jede Aufgabe eine Spezifikation. Gemeinnützige Arbeit steht im Mittelpunkt der gemeinnützigen Aufgaben, wobei maximal die Hälfte qualifizierter manueller Tätigkeiten zulässig ist. Einsatzbetriebe leisten dafür eine Abgabe an den Bund. Die Höhe richtet sich nach dem üblichen Lohnniveau und beträgt mindestens CHF 9.50.- und maximal CHF 79.40 pro Tag. Darüber hinaus muss die Betreibergesellschaft den Zivildienstleistenden Unterkunft, Verpflegung, Kleidung und Arbeitsschuhe zur Verfügung stellen oder entschädigen. Außerdem müssen Sie jedem, der Zivildienst leistet, Sold bezahlen (gleich wie bei Militärangehörigen).

Drittens ist die Anzahl der Personen, die gleichzeitig Zivildienst leisten, für jeden Betrieb begrenzt. Ausgangspunkt hierfür ist die Anzahl der Vollzeitstellen im Unternehmen.

Es besteht die Gefahr, dass gewisse Betriebe oder Organisationen in Abhängigkeit des Zivildienstes geraten, da ein wesentlicher Bestandteil ihres Personals aus Zivildienstleistenden besteht.

Diese drei Elemente werden im Detail auf Verordnungsebene geregelt. Gleichzeitig soll durch die Einsatzquoten verhindert werden, dass die Freiwilligenarbeit mit den von der Erwerbsersatzordnung (EO) finanzierten Zivildienstleistenden konkurriert. Zivildienstleistende dürfen ausdrücklich nicht an ihrem Arbeitsort oder dort, wo sie gerade ihre Ausbildung oder ihr Studium abgeschlossen haben, geleistet werden, wo sie sich ehrenamtlich engagieren oder wo ihre eigene Familie (oder ihnen nahestehende Personen) von dem Dienst profitieren würden.

### **Zivilschutz: zu wenig Rekrutierungen**

Die Analyse der Zivilschutzbestände zeigt, dass niedrige Rekrutierungszahlen verschiedene Gründe haben. Die Ursache liegt zum Teil in der Einführung der differenzierten Zuteilung (Fitness) im Militär. Infolgedessen gibt es in der heutigen Armee mehr Wehrpflichtige, die früher dem Bevölkerungsschutz zugeteilt waren. Außerdem wurde mit der Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz- und den Zivilschutz (BZG) die bisherige Reserve durch eine interkantonale Gruppe ersetzt.

Diese Anpassung erfolgte unter der Annahme, dass jedes Jahr 6.000 Zivilschutzleistende rekrutiert würden, um das nationale Ziel von 72.000 Zivilschutzleistenden zu erreichen. Allerdings sind die Zuteilungszahlen seit 2012 rückläufig; 2017 erreichten sie nur 3.800 neue Schutzpflichtige, womit die angestrebte Förderung bald nicht mehr zu erreichen sein wird: Ohne Gegenmaßnahmen könnte die Zahl bis 2030 auf rund 51.000 Zivilschutzangehörige sinken. Über die Übergangsfrist können die Kantone die Dauer der Schutzpflicht verlängern, was aber das Problem der geringen Zahl von Neurekrutierungen nicht nachhaltig löst.

### **Weiterentwicklung**

Das Dienstpflichtsystem regelt, wer welchen Dienst zu leisten hat, ob in der Armee, im Zivilschutz oder im Zivildienst. In der Schweiz müssen Männer Militärdienst leisten. Wer den Militärdienst nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, leistet Zivildienst. Personen, die aus medizinischen Gründen keinen Militärdienst leisten können, werden dem Zivilschutz zugeteilt bzw. haben eine Ersatzabgabe zu bezahlen.

Es müssen Lösungen gefunden werden, wie die notwendige Personalausstattung für die Zukunft gesichert werden kann, damit diese Organisationen ihre Aufgaben erfüllen können. Deshalb hat der Bundesrat das VBS beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem WBF (Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung) aufzuzeigen, wie die Personalsituation der Armee und des Zivilschutzes nachhaltig verbessert werden kann. In Zusammenarbeit mit der Armee entwickeln das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, das Bundesamt für Zivildienst und die kantonale Regierungskonferenz für Militär, Bevölkerungsschutz und Feuerwehr kurz- mittel- und langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Bestände. Ausserdem wird die Frage behandelt, ob und wie sich das System der Wehrpflicht insgesamt weiterentwickeln sollte, um mit der Entwicklung und den Erwartungen der Gesellschaft Schritt zu halten.

Dazu werden verschiedene Varianten untersucht und ihre Wirkung und Akzeptanz durch eine Bevölkerungsbefragung und Konsultationen mit interessierten Organisationen evaluiert.

### **Umfrage und Anhörungen zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems**

Weil die Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems einschneidende Veränderungen bedeutet, hat das VBS eine Umfrage und Anhörungen durchgeführt, die ergeben haben, dass eine grundsätzliche Bereitschaft zur Leistungserbringung vorhanden ist, diese Bereitstellung jedoch mit einem erkennbaren Nutzen für die Leistungserbringer verbunden sein muss und gut mit der persönlichen Lebensplanung vereinbar sein muss. Bei der Dienstpflicht für Frauen hat sich gezeigt, dass die Menschen mit einer solchen Ausweitung der Dienstpflicht zögern, bis die Gleichstellung in anderen Bereichen erreicht ist.

### **Mögliche Weiterentwicklung**

- Die "Sicherheitsdienstpflicht" sieht die Zusammenlegung von Zivildienst und Zivilschutz in einer neuen Organisation vor. Damit ist sichergestellt, dass die personellen Ressourcen zur Erfüllung der heutigen Aufgaben des Zivilschutzes vorhanden sind. Da die Armee bei der Rekrutierung Vorrang hat, sollte diese Variante auch der Armee eine angemessene Unterstützung ermöglichen.
- Die „Bedarfsorientierte Wehrpflicht“ erweitert die Wehrpflicht auf Frauen. Allerdings werden nur so viele Menschen rekrutiert, wie von Armee und Zivilschutz benötigt werden, also etwa die Hälfte aller weiblichen und männlichen Dienstpflichtigen. Alle anderen sollen eine Ersatzabgabe bezahlen. Dadurch wird sichergestellt, dass Armee und Zivilschutz unterstützt werden, da der Rekrutierungspool verdoppelt wird.
- Mit der „Bürger\*innendienstpflicht“ wird die Dienstpflicht auch auf Frauen ausgedehnt, aber alle, die dienstfähig sind, leisten einen effektiven Dienst. Die Aufgabenbereiche umfassen die aktuellen Aufgaben der Armee, des Bevölkerungsschutzes und des öffentlichen Dienstes, wobei die Dienste für Gesundheit und Pflege, Natur und Umwelt ausgebaut werden.
- Alle dienstfähigen Schweizerinnen und Schweizer sind verpflichtet, den "öffentlichen Dienst mit freier Wahl" abzuleisten. Sie können jedoch selbst wählen, welche Art von Dienst sie ausüben möchten, erweitert zum Beispiel um politische Mandate oder den Feuerwehrdienst.

### **Einbezug der Frauen**

Das Wehrpflichtsystem verpflichtet Frauen bisher nicht, persönlichen Dienste zu leisten. Schweizerinnen können jedoch freiwillig Militärdienst oder Zivilschutz leisten. Falls Frauen die Betreuung ihrer Kinder gewährleisten müssen, kann der Dienst aufgeschoben werden, sie werden dadurch nicht Wehrdienstersatzpflichtig.

2015 wurden 1.083 Frauen der Armee zugeteilt (0,6 % der Armee), die Hälfte davon als Kader (Unteroffiziere/Offiziere). Frauen stehen seit 2004 alle militärischen Funktionen offen. Sie leisten seither den gleich langen Wehrdienst wie rekrutierte Männer gleichen Ranges und gleicher Funktion. Frauen haben grundsätzlich keinen Zugang zum Zivildienst, ausser wenn sie nach Zuteilung zur Armee einen Gewissenskonflikt entwickeln (gleiche Bedingungen wie für Männer).

Dagegen steht der Zivilschutz Frauen und Männern unabhängig von ihrer Nationalität offen. Im Jahr 2012 machten jedoch nur 418 Frauen von dieser Möglichkeit oder dem Katastrophenschutz Gebrauch. Sofern Frauen Zivilschutzdienst leisten erhalten sie eine Entschädigung.

Wo die Verpflichtung der kantonalen Feuerwehr besteht, umfasst sie auch Frauen. In manchen Fällen haben Paare nur einen dienstpflichtigen Partner oder die Gebühr für den Ersatzpartner entfällt.

### **Erweiterung der Dienstpflicht auf Schweizer Frauen, Ausländerinnen und Ausländer?**

Derzeit werden nur Schweizer Männer rekrutiert. Bei einer möglichen Ausweitung der Dienstpflicht stehen zwei Personengruppen im Vordergrund: Frauen mit Schweizer Bürgerrecht



einerseits und Ausländer\*innen andererseits. Befürworter\*innen einer Dienstpflicht für Frauen argumentieren, dass diese die logische Folge der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist. Gegnerinnen einer solchen Ausweitung argumentieren hingegen, dass die Gleichstellung der Geschlechter zuerst in anderen Bereichen (z.B. Lohngleichheit, gleiche Vertretung in politischen Gremien etc.) erreicht werden müsse, bevor Frauen dienstpflichtig werden. Der Schweizerische Zivildienst stellt der Ausweitung der Dienstpflicht die Forderung nach dem freiwilligen Zugang zum Zivildienst für Frauen und Ausländer\*innen gegenüber.

Es gibt auch den Vorschlag, dass Ausländer\*innen einen Bürgerdienst (allenfalls inkl. Militärdienst) leisten sollen. Dies ist jedoch insbesondere daher umstritten, da Ausländer\*innen nicht die gleichen Bürgerrechte besitzen wie Schweizer\*innen. Daher ist es schwierig, die Bürgerpflichten auf sie auszuweiten. Die Weiterentwicklung der Dienstpflicht kann dies auf ausländische Staatsangehörige ausdehnen, muss aber nicht.

### **Langfristige Sicherung der Bestände und Bezug zur Sicherheit**

Für den Bundesrat ist die langfristige Sicherung der Bestände von Armee und Zivilschutz das wichtigste Kriterium für die Bewertung der Varianten. Darüber hinaus muss der Dienst einen klaren Sicherheitsbezug haben und einen echten Bedarf für den Dienst durch Dienstpflichtige decken. Die beiden Varianten „Sicherheitsdienstleistungspflicht“ und „Bedarfsorientierte Leistungspflicht“ werden diesen Anforderungen am besten gerecht. Insbesondere wird sichergestellt, dass genügend und geeignete Dienstleistende rekrutiert werden können, damit Armee und Zivilschutz oder Zivildienst die Aufgaben abdecken können.

Der Katastrophenschutz kann seine Aufgaben erfüllen, es sind jedoch noch offene Fragen zu klären, z. B. hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs zur Erhöhung der Zivilschutzleistungen, der Gewährleistung eines fairen Dienstes, der Ausgestaltung eines möglichen bedarfsgerechten anreizbasierten Systems, die konkreten Folgen einer Implementierung der Varianten und die genauen Kostenfolgen.

### **Vertiefte Prüfung bis Ende 2024**

Deshalb hat der Bundesrat das VBS beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem WBF (Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung) die Varianten «Sicherheitsdienstpflicht» und «bedarfsorientierte Dienstpflicht» bis Ende 2024 vertieft zu prüfen. Was ein Obligatorium für Frauen für die Teilnahme am Orientierungstag ("Status quo plus") betrifft, so ist dies aus Sicht des Bundesrates jedenfalls ein sinnvoller Schritt, um den Frauenanteil in der Armee innerhalb des aktuellen Dienstpflichtsystems zu erhöhen. Auch diese Option wird intensiv geprüft, alle zu prüfenden Anpassungen bedürfen einer Verfassungsrevision.

### **Massnahmen für die Armee nach Umsetzung der laufenden Reform**

Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) befindet sich noch in der Umsetzung, daher ist es aus Sicht der Armee im Moment nicht sinnvoll, mit strukturellen Anpassungen zu beginnen. Weiterhin fehlen belastbare Erfahrungswerte während der Umsetzungsphase, um solche Anpassungen zu rechtfertigen. So nutzt etwa ein Fünftel der Wehrpflichtigen die neue Nutzungsoption zur Verschiebung der Rekrutenschule. Bis heute ist noch nicht bekannt, wann und wie viele von ihnen tatsächlich eintreten werden. 2023 wird die Ausgangslage klarer sein.

### **Massnahmen, um Potenzial von Schutzdienstpflichtigen besser auszuschöpfen**

Die Kantone haben eine Reihe von gesetzlichen Möglichkeiten, ihre Zahl zumindest vorübergehend leicht zu verbessern: Dank einer Übergangsbestimmung des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes können sie 2025 Schutzdienstpflichtige bis zum Alter von 40 Jahren einstufen und auf die neu geschaffene interkantonale Personalreserve zugreifen. Sollten diese Massnahmen die Bestände nicht wesentlich oder nachhaltig verbessern, hat der Bundesrat beschlossen, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, um der rückläufigen Entwicklung der Zivildienstbestände entgegenzuwirken:

Um das Potenzial der für den Schutzdienst eingezogenen Personen besser auszuschöpfen, wird eine vom Wohnsitzprinzip abweichende Verwendung erwogen. Auch eine differenzierte Eignung der für den Schutzdienst Rekrutierten wird geprüft, um mehr Menschen zu gewinnen, die für den Schutzdienst geeignet sind.

Zukünftig soll es möglich sein, Zivildienstleistende dazu zu zwingen, einen Teil ihres Zivildienstes in einer Zivildienstorganisation mit festem Unterpersonal abzuleisten, um den Zivildienst dem Zivildienst näher zu bringen, wie von der Regierungskonferenz für Militär, Zivildienst und Feuerwehr (RK MZF) gefordert wird. Auf diese Weise kann das Rekrutierungs- und Unterhaltsproblem des Zivildienstes teilweise entschärft werden. Da die für den öffentlichen Dienst rekrutierten Personen nur bei Bedarf in dauerhaft unterbesetzte Zivildienstorganisationen eingeteilt werden sollten, liegt keine Überbesetzung vor.

Der Bundesrat legt zudem fest, dass Dienstpflichtige, die die Rekrutenschule nach dem 25. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben, künftig Zivildienst leisten müssen.

## Gesetzliche Grundlagen

### *BV Art. 59 Militär- und Ersatzdienst*

- 1 Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.
- 2 Für Schweizerinnen ist der Militärdienst freiwillig.
- 3 Schweizer, die weder Militär- noch Ersatzdienst leisten, schulden eine Abgabe. Diese wird vom Bund erhoben und von den Kantonen veranlagt und eingezogen.
- 4 Der Bund erlässt Vorschriften über den angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls.
- 5 Personen, die Militär- oder Ersatzdienst leisten und dabei gesundheitlichen Schaden erleiden oder ihr Leben verlieren, haben für sich oder ihre Angehörigen Anspruch auf angemessene Unterstützung des Bundes.

## Politische Vorstösse

### Vorstösse der Jugendsession

#### Vorstösse im Parlament

#### [21.4647 MOTION Für eine moderne und bewegliche Armee. Einen Bestand von 80 000 Armeeangehörigen vorsehen](#)

Nationalrat Francois Pointet fordert in dieser Motion eine Weiterentwicklung der Armee, um die Flexibilität der Truppen zu erhöhen und den Armeebestand von 80'000 AdA, wie 2010 vorgesehen war, einzuhalten.


Der Bundesrat antwortet damit, dass 2016 die WEA ausgelegt wurde und gemäss gefordertem Leistungsprofil der Armee der Sollbestand auf 100'000 AdA festgelegt wurde.

#### [22.3429 MOTION Weissbuch "Armee- und Verteidigungsstrategie"](#)

In dieser Motion wird verlangt, dass der Bundesrat eine Armee- und Verteidigungsstrategie als Weissbuch dem Nationalrat vorlegt. Begründung hierzu ist, dass die Schweiz seit dem Kalten Krieg keine solche Strategie mehr führt und diese grundlegend wäre für die Weiterentwicklung der Armee.

Der Bundesrat hat noch keine Antwort auf diese Motion gegeben.

## Interessante Links

Links	QR-Code
<a href="https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213343">https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213343</a>	
<a href="https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20140069">https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20140069</a>	
<a href="https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20214647">https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20214647</a>	
<a href="https://www.vtg.admin.ch/content/vtg-internet/de/aktuell/themen/die-weiterentwicklung-der-armee.detail.nsb.html/87445.html">https://www.vtg.admin.ch/content/vtg-internet/de/aktuell/themen/die-weiterentwicklung-der-armee.detail.nsb.html/87445.html</a>	



## Quellenverzeichnis

Vs.ch: Ausbildungsdienstpflicht (Online)

<https://www.vs.ch/de/web/sscm/duree-des-services-d-instruction>

Admin.ch: Einsätze der Armee (Online)

<https://www.vbs.admin.ch/de/sicherheit/sicherheitspolitik/einsaetze-armee.html>

Admin.ch: Das VBS in Zahlen (Online)

<https://www.vbs.admin.ch/de/vbs/zahlen-fakten/departement.html#armee-bestnde-ausrstung-luftpolizeidienst-usw>

Admin.ch: 17.12.2021: Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht vom 9. November 2020 zur Weiterentwicklung der militärischen Friedensförderung. Bericht des VBS an den Bundesrat (PDF)

[https://www.vbs.admin.ch/content/vbs-internet/de/sicherheit/die-schweizer-sicherheitspolitik/einsaetze-der-armee/\\_jcr\\_content/contentPar/tabs/items/40\\_1628593418695/tabPar/downloadlist/downloadItems/176\\_1639736733184.download/Umsetzung\\_Empfehlungen\\_Weiterentwicklung\\_militaerische\\_Friedensfoerderung.pdf](https://www.vbs.admin.ch/content/vbs-internet/de/sicherheit/die-schweizer-sicherheitspolitik/einsaetze-der-armee/_jcr_content/contentPar/tabs/items/40_1628593418695/tabPar/downloadlist/downloadItems/176_1639736733184.download/Umsetzung_Empfehlungen_Weiterentwicklung_militaerische_Friedensfoerderung.pdf)

Admin.ch: 09.11.2020: Weiterentwicklung der militärischen Friedensförderung. Bericht an Bundesrätin Viola Amherd, Chefin VBS (PDF)

[https://www.vbs.admin.ch/content/vbs-internet/de/sicherheit/die-schweizer-sicherheitspolitik/einsaetze-der-armee/\\_jcr\\_content/contentPar/tabs/items/40\\_1628593418695/tabPar/downloadlist/downloadItems/380\\_1628848747840.download/Bericht\\_Weiterentwicklung\\_der\\_militaerischen\\_Friedensfoerderung.pdf](https://www.vbs.admin.ch/content/vbs-internet/de/sicherheit/die-schweizer-sicherheitspolitik/einsaetze-der-armee/_jcr_content/contentPar/tabs/items/40_1628593418695/tabPar/downloadlist/downloadItems/380_1628848747840.download/Bericht_Weiterentwicklung_der_militaerischen_Friedensfoerderung.pdf)

Admin.ch: Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Online)

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/887/de>

Admin.ch: Alimentierung von Armee und Zivilschutz: Bundesrat prüft <Sicherheitsdienstpflicht> und <bedarfsorientierte Dienstpflicht>

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87445.html>

Admin.ch: Bundesrat genehmigt den ersten Teil des Berichts zu Alimentierung von Armee und Zivilschutz

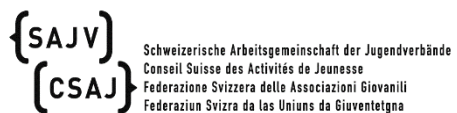
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-84223.html>

Admin.ch: Systematische Rechtssammlung

[https://www.fedlex.admin.ch/de/cc?news\\_period=last\\_day&news\\_pageNb=1&news\\_order=desc&news\\_itemsPerPage=10](https://www.fedlex.admin.ch/de/cc?news_period=last_day&news_pageNb=1&news_order=desc&news_itemsPerPage=10)



[SAJV | Projektleitung Jugendsession](#)  
[projektleitung@jugendsession.ch](mailto:projektleitung@jugendsession.ch)  
[www.jugendsession.ch](http://www.jugendsession.ch)



Dieses Thema wurde erarbeitet mit der Unterstützung des *Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport*, der *Schweizerischen Offiziersgesellschaft SOG* sowie dem *Schweizerischen Zivildienstverband CIVIVA*